

Beschluss



aus der 32. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 14.11.2024

Sitzungsteil öffentlich

Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.3. Hebesatzsatzung 2025

901/GV/XIX

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer aufgrund der neuen Grundsteuerreform zum 01.01.2025 zwecks Aufkommensneutralität wie folgt anzupassen:

Kalkulatorische Anpassung der Grundsteuer B von derzeit 725 v.H. auf 853 v.H.,

kalkulatorische Anpassung der Grundsteuer A von derzeit 450 v.H. auf 465 v.H.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unangetastet.

Gemäß § 3 der Satzung in der Fassung vom 14.11.2024 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 901/GV/XIX beschlossen.